

Vorgaben der Feuerwehr Herten zur Erstellung eines Feuerwehrplans

Seite

<u>Inhalt:</u>	1
1 Allgemeines	
1.1 Vorbemerkung.....	2
1.2 Bestandteile eines Feuerwehrplans	2
1.3 Grundlagen zur Erstellung	2
1.4 Aktualisierungen.....	3
1.5 Abstimmung mit der Feuerwehr	3
2 Ausführung	
2.1 Gestaltung und Anzahl der Feuerwehrpläne	4
2.2 Notwendige Ergänzungen zu den Normvorgaben.....	4
2.3 Layout	5
Ansprechpartner	6

1 Allgemeines

1.1 Vorbemerkung

Feuerwehrpläne dienen der zügigen Orientierung in einem Objekt oder einer baulichen Anlage und zur Beurteilung der Einsatzlage, da sie auf Gefahrenschwerpunkte und die für den Brandschutz vorhandenen Sicherheitseinrichtungen hinweisen.

Um eine Vereinheitlichung aller Feuerwehrpläne und somit möglichst kurze Hilfsfristen im Einsatzgebiet der Feuerwehr Herten zu erreichen, wurde diese Anleitung erstellt.

1.2 Bestandteile eines Feuerwehrplans

Feuerwehrpläne bestehen entsprechend der DIN 14095 „Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen“, Punkt 5.1 „Planbestandteile“ aus a) allgemeinen Objektinformationen, c) Übersichtsplan, e) Geschossplan/Geschossplänen. Optional sind Feuerwehrpläne durch b) zusätzliche textliche Erläuterungen, c) Umgebungsplan und f) Sonderplan/Sonderplänen zu ergänzen. Die Notwendigkeit von optionalen Ergänzungen ist mit der Brandschutzdienststelle der Feuerwehr Herten abzustimmen.

1.3 Grundlagen zur Erstellung

Feuerwehrpläne werden unter anderem nach folgenden gesetzlichen Grundlagen gefordert und angeordnet:

- Landesbauordnung NRW
- Sonderbauverordnung - SBauVO,
- Brandschutzkonzept nach § 9 BauPrüf-VO,
- Industriebaurichtlinie - IndBauR NRW

Die Feuerwehrpläne sind grundsätzlich nach den Anforderungen und Bestimmungen der DIN 14095 „Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen“ in der jeweils gültigen und aktuellen Fassung zu erstellen. Normative Verweisungen sind zu beachten und einzuhalten.

Des Weiteren können Feuerwehrpläne im Baugenehmigungsverfahren angeordnet, vertraglich vereinbart oder freiwillig erstellt werden. Eine vertragliche Vereinbarung wird z. B. bei Anschluss einer privaten Brandmeldeanlage mit Aufschaltung zur Feuerwehrleitstelle getroffen.

1.4 Aktualisierung

Nur aktuelle Feuerwehrpläne können der Feuerwehr als Führungsmittel bei Rettungsmaßnahmen und der Brandbekämpfung helfen. Deshalb hat der Betreiber einer baulichen Anlage einen Feuerwehrplan spätestens in Abständen von zwei Jahren durch eine sachkundige Person überprüfen und bei Bedarf überarbeiten zu lassen. Bei Umbauten und Nutzungsänderungen sind die Feuerwehrpläne unverzüglich anzupassen und zu aktualisieren. Auch bei Aktualisierungen ist eine Abstimmung der Feuerwehrpläne mit der Brandschutzdienststelle, wie unter 1.5 „Abstimmung mit der Feuerwehr“ beschrieben, erforderlich.

1.5 Abstimmung mit der Feuerwehr

Die genehmigungsfähigen Planentwürfe sind der Brandschutzdienststelle der Feuerwehr Herten in digitaler Form zur Ansicht, Prüfung und Freigabe an folgende Mailadresse zukommen zu lassen: allefwvbfeuerwehrplaene@herten.de

Die bei der Durchsicht erkannten Mängel können im schriftlichen oder telefonischen Dialog erörtert werden. Diese sind im Anschluss durch den Verfasser der Pläne vor der Wiedervorlage zu beseitigen.

Die Planentwürfe werden von der Brandschutzdienststelle der Feuerwehr Herten hinsichtlich der Konformität in Bezug auf die Regelungen und Anforderungen der DIN 14095 „Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen“ sowie deren normativer Verweisungen geprüft. Ein örtlicher Abgleich der Pläne durch die Feuerwehr ist nicht vorgesehen. Die Übereinstimmung der Feuerwehrpläne mit den räumlichen und baulichen Gegebenheiten der baulichen Anlage liegt beim Betreiber / Verfasser.

Die Feuerwehrpläne sind nach erfolgter Freigabe durch die Feuerwehr, wie unter Punkt 2 „Ausführung“ beschrieben, zu erstellen.

2 Ausführung

2.1 Gestaltung und Anzahl der Feuerwehrpläne

Die Feuerwehrpläne sind in Übereinstimmung mit der DIN 14095 „Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen“ in der jeweils gültigen Fassung und den normativen Verweisungen zu fertigen. Abweichungen und Ergänzungen zur o. g. DIN sind entsprechend der vorliegenden Anleitung einzuhalten und sind unter Punkt 2.2 „Notwendige Ergänzungen zu den Normvorgaben“ beschrieben.

Die Feuerwehrpläne sind wie folgt anzufertigen:

Die Feuerwehrpläne sind auf synthetischem Papier mit einer Stärke von mind. 120 µm bei einem Mindestgewicht von 135/m² zu erstellen.
Dieses synthetische Papier muss dabei beidseitig bedruckbar, wisch-, wasser- und reißfest sein.

Bei der Notwendigkeit von mehreren Seiten sind diese mit einer Drahttringbindung in 21ger Ringteilung zu versehen.



Die Feuerwehrpläne sind in folgendem Umfang zu erstellen:

- **3x** Kompletter Feuerwehrplan, wobei ein Exemplar im FIBS / FIZ zu hinterlegen ist
- **1x** nur der Übersichtsplan

Zusätzlich sind die Pläne im „PDF“- oder „JPG“- Dateiformat an die Feuerwehr, vorzugsweise per E-Mail, auszuhändigen. Die Pläne sind in einzelnen Dateien abzuspeichern.

2.2 Notwendige Ergänzungen zu den Normvorgaben

Unterlegte Farben dürfen die Leserlichkeit von Schrift oder die Erkennbarkeit graphischer Symbole nicht beeinträchtigen. Die Farben sind grundsätzlich in blasser Form auszuführen, lediglich Räume und Flächen mit besonderen Gefahren sind mit einem kräftigen Farbton zu versehen

a)	gesprinkelte Flächen (blau gestrichelt)	
b)	angrenzende Gebäude	

Im Bedarfsfall und in Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle sind folgende Darstellungsvarianten zu wählen:

Leiter zur Kontrolle der
Zwischendeckenmelder



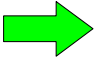
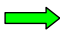




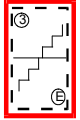
Flächen für die
Feuerwehr



2.3 Layout

Die Kopfzeile sollte eine Höhe von 30 mm aufweisen und die Angaben zum Objektnamen, Darstellungsbereich, FW-Plan-Nr. / BMA-Nr. und Erstellungsdatum enthalten. Abweichungen müssen mit der Feuerwehr Herten abgesprochen werden. Die Legende kann wahlweise am rechten oder am unteren Bildrand platziert werden.

Beispiel:

Möbelhaus Muster	Übersichtplan bzw. Erdgeschossplan	Ersteller	Stand: 08/2006	
			FW-Plan-Nr./BMA-Nr.: 12	
			Hauptzufahrt	
			Nebenzufahrt	
			Verkehrsflächen auf dem Grundstück	
			Brandmelde- zentrale	
			Blitzleuchte	
			Fw.-Schlüssel- depot	
			Treppenraum ungeschützt	

Ansprechpartner:

1. Roland Schulz (Abteilungsleiter VB)

Telefon: 02366 / 307-711

E-Mail: r.schulz@herten.de
allefwvbfeuerwehrplaene@herten.de

2. Daniel Zimmermann

Telefon: 02366 / 307-715

E-Mail: d.zimmermann@herten.de
allefwvbfeuerwehrplaene@herten.de

3. N.N.

4. Alexander Ponzini

Telefon: 02366 / 307-704

E-Mail: a.ponzini@herten.de
allefwvbfeuerwehrplaene@herten.de